

# Feuerbrand unter Kontrolle

**Um die Ausbreitung der gemeingefährlichen Pflanzenkrankheit Feuerbrand weiterhin unter Kontrolle zu halten, sind regelmässige Nachkontrollen und - bei erneutem Befall - sofortige Bekämpfungsmassnahmen unumgänglich. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Aargau für die Jahre 2002 und 2003 einen weiteren Kredit von 480'000 Franken bewilligt. Die Bekämpfung des Feuerbrandes erfolgt auch in den kommenden zwei Jahren nach bewährtem Muster, nämlich unter Einbezug der Gemeinden.**

Mit der vorsorglichen Vernichtung der stark anfälligen Cotoneaster im Jahre 1998 konnte die grossräumige Ausbreitung des Feuerbrandes im Kanton

wichtiges Indiz dafür ist die Tatsache, dass im Jahre 1999 lediglich in fünf Gemeinden ein Befall registriert wurde.

**Dr. Peter Meyer**  
Abteilung Landwirtschaft  
062 835 28 00

Aargau mit Ausnahme weniger lokaler Befallsherde

Im vergangenen Jahr wurden auf dem gesamten Kantonsgebiet flächendeckende Nachkontrollen durchgeführt und wo nötig bisher nicht entdeckte, hochanfällige Cotoneaster-Pflanzen gerodet. Im Rahmen dieser Nachkontrollen wurde nur in 13 Aargauer Gemeinden ein leichter Befall festgestellt.

bisher weit gehend verhindert werden. Die Situation zeigte sich in der Folge viel ruhiger als in den Vorjahren. Ein

## Hochanfällige Cotoneaster-Arten

Gerodet und entsorgt werden alle Pflanzen der Arten *Cotoneaster salicifolius floccosus*, *Cotoneaster bullatus*, *Cotoneaster franchetti*, *Cotoneaster watereri*, *Cotoneaster watereri* «Cornubia» und *Cotoneaster salicifolius* «Herbstfeuer». Mit Ausnahme der «Herbstfeuer» handelt es sich somit ausschliesslich um hoch wachsende Zierpflanzen. Nicht von der Rodungsaktion betroffen sind die in den Hausgärten weit verbreiteten kriechenden *Cotoneaster dammeri*.



Foto: EAW

Feuerbrandinfektion an einem Apfeltrieb



Foto: EAW

Befallene Triebspitzen beugen sich u-förmig nach unten.



Bei optimalen Witterungsbedingungen treten Tröpfchen von Bakterien Schleim aus den Trieben.



Symptome auf Cotoneaster

## Aktuelle Situation

Nach den Angaben von Matthias Müller, Leiter der Zentralstelle für Pflanzenschutz (KZPS) in Muri, traten in diesem Jahr die ersten Symptome von Feuerbrand Anfang Juni in Stetten auf. Befallen waren eine Quittenanlage und über 20 Hochstamm-Obstbäume. Die kranken Pflanzen wurden sofort ausgegraben und verbrannt. Dank umfangreicher Detailkontrollen in den Nachbargemeinden und konsequenter Bekämpfung von befallenen Pflanzen konnte der Feuerbrand am Rohrdorferberg eingedämmt werden. In den Mo-

naten Juli und August wurde im oberen Wynental ein weiterer Feuerbrand-Herd entdeckt. Betroffen waren vor allem Böschungen mit *Cotoneaster dammeri* in den Gemeinden Menziken und Reinach. Die umfangreichen Kontroll- und Rodungsmassnahmen durch die Gemeinden lassen hoffen, dass die grossräumige Verbreitung der gefährlichen Bakterienkrankheit unterbunden werden kann.

Aufgrund der neuen Richtlinien des Bundes über die Bekämpfung des Feuerbrandes und der gegenwärtigen Befallslage führen zurzeit alle 232 Aargauer Gemeinden Grobkontrollen durch. Dabei werden stichprobenartig Wirtspflanzen auf Symptome der Bakterienkrankheit Feuerbrand untersucht und nach Bedarf Verdachtsproben geschnitten.

## Wovon hängt die Ausbreitung des Feuerbrandes ab?

Die Ausbreitung des Feuerbrandes ist in erster Linie vom Witterungsverlauf im Frühling, von der Blüte und der Dichte der Wirtspflanzen sowie vom Insektenflug abhängig. Sie lässt sich daher nur sehr schwer voraussagen. Ein Netz von Klimastationen, das die Kantonale Zentralstelle für Obstbau in Frick betreibt, erlaubt jedoch recht zuverlässige Prognosen bezüglich des klimatischen Einflusses. Wird ein Infektionsrisiko erwartet, können Infektionsherde im ganzen Kantonsgebiet frühzeitig erfasst und umgehend ge-  
teilt werden.



Matthias Müller, Dipl. Ing. Agr. FH, ist seit 1994 Leiter der Zentralstelle für Pflanzenschutz in Muri. Er ist nicht nur für die strategische und die operative Führung im phytosanitären Bereich zuständig, sondern auch für Schulung, Instruktion und Erfolgskontrolle des Fachpersonals verantwortlich.



Bis Mitte September 2001 wurden in über 320 Schweizer Gemeinden Fälle von Feuerbrand festgestellt. Betroffen ist primär die Deutschschweiz, namentlich die Kantone Thurgau und St. Gallen, in denen der Feuerbrand flächendeckend auftritt.

## **F**inanzielle Mittel für die Feuerbrandbekämpfung

Um den Feuerbrand weiterhin unter Kontrolle zu halten, sind regelmässige Nachkontrollen und bei erneutem Befall sofortige Bekämpfungsmassnahmen unumgänglich. Aus diesem Grunde hat der Regierungsrat Ende August 2001 einen weiteren Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt 480'000 Franken für die Jahre 2002 und 2003 gutgeheissen.

Die Kosten für die Kontroll- und Bekämpfungsmassnahmen können wegen dem von Jahr zu Jahr stark schwankenden Feuerbrandbefall erheblich variieren. Jahren, in denen praktisch nur Kontrollkosten anfallen, können Epidemiephasen mit sehr hohen Aufwen-



Foto: Zentralstelle für Pflanzenschutz, Aargau

*Cotoneaster ist in Hausgärten weit verbreitet.*

dungen folgen. Eine zuverlässige längerfristige Prognose über die Kostenentwicklung ist daher nicht möglich. Sollten mehr Mittel benötigt werden, muss ein Nachtragskreditbegehren beantragt werden.

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass der Bund, gestützt auf die

Pflanzenschutzverordnung vom 28. Februar 2001, den Kantonen 50 bis 75 Prozent der anrechenbaren Kosten ersetzt. Dafür verpflichtet er die zuständigen kantonalen Organe, bei Feststellung von Feuerbrand geeignete Massnahmen zur Tilgung der Befallsherde zu ergreifen.



Foto: Zentralstelle für Pflanzenschutz, Aargau

*Verbrennung von kranken Hochstamm-Äpfelbäumen vor Ort in Stetten 2001*



Foto: FAW

Stark befallener Zweig

## Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Der Feuerbrand ist gesetzlich meldepflichtig. Eine chemische Bekämpfung ist nicht möglich, da keine wirksamen Mittel verfügbar sind oder nicht zugelassen werden (z. B. Antibiotika). Die Bekämpfung beruht daher vorwiegend auf Verhütungs- und Überwachungsmaßnahmen. Dabei ist in jedem Fall eine dem Epidemiedruck angepasste Schlagkraft nötig. Befallene Pflanzen müssen nach festgestellter Infektion innert Stunden vernichtet werden, damit das Verschleppungsrisiko möglichst gering gehalten wird.

Im Kanton Aargau obliegt diese Aufgabe der Kantonalen Zentralstelle für Pflanzenschutz. Gemäss der kantonalen Verordnung über den landwirtschaftlichen Pflanzenschutz wird sie bei der Durchführung der notwendigen Massnahmen von den Gemeinden unterstützt. Denn nur unter Miteinbezug der Gemeinden kann der phytosanitäre Auftrag im Sinne des Gesetzgebers erfüllt werden. Die kommunale Grundversorgung ist Voraussetzung dafür, dass die Kontroll- und die Rodungsarbeiten frist- und zeitgerecht durchgeführt werden können. Positiv zu bemerken bleibt an dieser Stelle, dass sich die Aargauer Gemeinden bei den

Rodungs- und Kontrolltätigkeiten von 1998 und 2000 sehr kooperativ zeigten. Bis heute fehlen allerdings die gesetzlichen Grundlagen, um den Gemeinden verbindliche Kontroll- und Rodungsaufgaben übertragen zu können. Im Auftrag des Regierungsrates wird das Finanzdepartement daher prüfen, in welcher Form die Gemeinden dauerhaft in die Bekämpfung des Feuerbrandes eingebunden werden können. Dem Regierungsrat wird darüber bis spätestens Ende April 2002 Bericht erstattet.

## Bildung einer Task-Force

Die Ansprüche an die Organisation und die Koordination mit den betroffenen Kreisen, namentlich mit den Gemeinden, werden immer höher. Um alle Beteiligten regelmässig für die Vorbereitung der strategischen Beschlüsse zusammenzubringen, ist die Bildung einer Task-Force geplant. Ihr werden Vertreterinnen oder Vertreter der folgenden Institutionen angehören:

- Verband Aargauer Obstproduzenten (VAOP), Baumschulisten-Verband (VSB), Naturschutzverbände
- Gemeinden
- Kantonale Verwaltung



## Was ist Feuerbrand?

Der Feuerbrand ist eine hoch ansteckende, gemeingefährliche und meldepflichtige Bakterienkrankheit. Verursacht durch das Bakterium *Erwinia amylovora*, bedroht er die Kernobstbäume und eine ganze Anzahl von Zier- und Wildpflanzen. Eine befallene Pflanze kann innerhalb einer Vegetationsperiode absterben.

Seine Übertragung erfolgt durch Bakterien Schleim, der auf vielfältige Weise, insbesondere durch Insekten und Vögel, sehr rasch und sehr weit verbreitet wird. Wenn genügend Infektionsmaterial vorhanden ist und während der Blüte für den Erreger günstige Witterung herrscht, kommt es zu einer extremen Ausbreitung der Krankheit und zu massiven Schäden.

Dies war im Frühjahr 2000 in den Kantonen Thurgau, St. Gallen und Luzern der Fall. In über 400 Hektaren Obstkulturen wurde Feuerbrand festgestellt. 30 Hektaren Obstkulturen und über 14'000 Hochstammbäume mussten gerodet werden.